

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/25 —

### **Bundesstraße B 3 a – Anbindung Cappel (Marburg) und Fortführung nach Süden bis Niederweimar**

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 23/40.25.76.1003/30 B 83 –  
hat mit Schreiben vom 26. April 1983 die Kleine Anfrage namens  
der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie kann der Bundesverkehrsminister verantworten, daß die Stadt Marburg von den Straßenverkehrsbehörden unter Zeitdruck (bis 30. April 1983) gesetzt wird, eine Entscheidung zur B 3 a – Anbindung Cappel zu fällen?

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Dazu gehören auch die Planung, Planfeststellung, Bauvorbereitung und Baudurchführung neuer Bundesstraßen. Die Straßenbauverwaltungen der Länder führen daher auch die erforderlichen Verhandlungen mit den von der Planung betroffenen Behörden in eigener Zuständigkeit. Der Bundesverkehrsminister hat deshalb die Verhandlungsführung der Straßenbaubehörden der Länder nicht zu verantworten.

2. Wie will der Bundesverkehrsminister die planerische Kompetenz der Stadt Marburg berücksichtigen und sicherstellen, wenn gleichzeitig vor der Verabschiedung des Generalverkehrsplanes die Entscheidung über diesen B 3 a – Anschluß Cappel gefordert wird?

Die Stadt Marburg ist zur Planung der B 3 a im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gehört worden. Das für das Verfahren

zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Stadt Marburg dabei keine Forderungen für einen Anschluß bei Cappel erhoben hat. Vielmehr sei die Forderung nach einem Anschluß bei Cappel erst nach rechtsbeständigem Abschluß des Verfahrens von der Stadt erhoben worden.

Die Verabschiedung eines Generalverkehrsplans und die Forderung nach einem Anschluß an die B 3 a bei Cappel liegen in der Zuständigkeit der Stadt Marburg.

3. Wie will der Bundesverkehrsminister sicherstellen, daß der Schwer- und Fernverkehr nicht durch Marburg fließt, wenn die Stadtautobahn Stück für Stück weitergebaut und damit die Anbindung an das überregionale Straßennetz vorbereitet wird?

Die neue Bundesstraße B 3 a soll der Verbindung zwischen den Räumen Marburg und Gießen dienen. Der Fernverkehr soll über die A 49 Kassel – Kirchhain – Lumda – Gießen geführt werden. Deswegen ist beabsichtigt, diese neue Autobahn (A 49) etwa gleichzeitig mit dem Neubau der B 3 a zwischen Marburg und Gießen fertigzustellen.